

Dringlichkeitsentscheidung
zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im
Haushaltsjahr 2015 für die Erstellung des Ausstellungs- und Gestaltungskonzeptes
einer Touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft bei der
Rügenschen BäderBahn „Rasender Roland“ in Putbus

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2015 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 73.000 EUR, die durch eine Zuwendung des Landes i.H.v. 43.800 EUR und den Eigenanteil vom Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügenschke Kleinbahn i.H.v. 29.200 EUR gedeckt sind.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat am 10. Juli 2015 für den Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügenschke Kleinbahn beim Wirtschaftsministerium M-V einen Fördermittelantrag zur Umsetzung freigezogener Arbeitsflächen und Gebäude zu einer museal genutzten touristischen Infrastruktur gestellt. Die Maßnahme teilt sich in zwei Teilvorhaben: Zu einem in der Erstellung eines Ausstellungs- und Gestaltungskonzeptes und zum anderen in der baulichen Umsetzung. Die notwendigen Eigenmittel werden vom Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügenschke Kleinbahn bereitgestellt. Bei dieser Dringlichkeitsentscheidung handelt es sich um das erste Teilvorhaben, der Erstellung eines Ausstellungs- und Gestaltungskonzeptes.

Das Landesförderinstitut M-V hat signalisiert, dass wir noch in diesem Jahr mit einem Zuwendungsbescheid rechnen können. U.a. sind folgende Bedingungen damit verbunden: Der Landkreis muss im Haushalt 2015 den gesamten Aufwand/Auszahlung abbilden. Ebenso sind die als Kofinanzierungsbeitrag notwendigen Eigenmittel über Dritte (Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügenschke Kleinbahn) als zweckgebundene Erträge/Einzahlungen im Haushalt 2015 abzubilden bzw. der Ertrag/Einzahlung der Fördermittel.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind unvorhersehbar und unabweisbar, da die Vorgehensweise, die Abbildung im Kreishaushalt, zum Zeitpunkt der Planung 2015 nicht bekannt war und das Projekt noch 2015 umgesetzt werden muss.

Gem. § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V genehmige ich diese außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen i.H.v. 73.000 EUR in folgendem Produktkonto:

5470200.5413100 / 7413100 73.000 EUR

Die Deckung erfolgt

aus den Zuweisungen des Landes	5470200.4144500 / 6144500	43.800 EUR
und den Zuweisungen vom Eigenbetrieb	5470200.4143100 / 6143100	29.200 EUR

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.


Ralf Drescher
Landrat